



Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

vom ...

Der Schweizerische Bundesrat,

verordnet:

I

Anhang I der Verordnung vom 27. Oktober 1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen¹ wird wie folgt geändert:

Dienstleistungen der Zivilstandsämter

Fr.

II. Entgegennahme von Erklärungen

- 4.8 Gemeinsame oder einzelne Erklärung über den Namen, die Vornamen und die väterliche Abstammung einer Totgeburt, wenn die Erklärung nicht zusammen mit der Geburtsmeldung erfolgt 30

Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Eltern die Erklärung gemeinsam abgeben oder wenn der Vater allein die Erklärung abgibt, sofern eine vorgeburtliche Anerkennung vorliegt.

SR

¹ SR 172.042.110

- 4.9 Gemeinsames oder einzelnes Gesuch der Mutter oder des Vaters um Beurkundung einer Fehlgeburt sowie der Vornamen, des Namens und der Abstammung 30

Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Eltern die Erklärung gemeinsam abgeben oder wenn der Vater allein die Erklärung abgibt, sofern eine vorgeburtliche Anerkennung vorliegt.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr